



DIETENMEIER
HARSCH

Informationen und Lösungen zur neuen

Trinkwasserverordnung



ElektroHeizungSanitär

Trinkwasser ist Lebensqualität!

Reines, frisches Wasser zum Trinken, Kochen und zur Körperpflege ist eine der wichtigsten Grundlagen unseres Lebens. Deshalb schützt der Gesetzgeber den Anspruch auf dieses Lebensmittel durch neue, strenge Verordnungen.

Jeder Betreiber von Wasserversorgungsanlagen, der Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch abgibt, steht in der Pflicht.

Auch Vermieter von Mehrfamilienhäusern werden von der Trinkwasserverordnung erfasst und sind für die Qualität des Trinkwassers verantwortlich.

Als Ihr Partner in Installationsfragen erfüllen wir die Forderung der Trinkwasserverordnung nach Einhaltung aller anerkannten Fachregeln.

Betroffene Anlagen

Alle vermieteten Wohnungen, die durch einen Warmwasserspeicher größer als 400 Liter, oder ein Warmwasserrohrnetz mit einem Inhalt von größer als drei Litern versorgt werden, sind von der neuen Trinkwasserverordnung betroffen. **Wir prüfen dies für Sie.**



Die neue Trinkwasserverordnung

Neu regelt die Trinkwasserverordnung ab 1.11.2011 die Verantwortlichkeit für die Wasserqualität in Gebäuden. Hier ist der Betreiber/Inhaber für die Wasserversorgung im Haus verantwortlich. Die Verordnung fordert bei Trinkwasserinstallationen, die eine bestimmte Größe überschreiten, eine jährliche Kontrolle der Warmwasserqualität. Die mikrobiologischen und chemischen Anforderungen werden anhand von Wasserproben in einem Labor überprüft.

Die Wasserproben sind an repräsentativen Probenentnahmestellen zu nehmen. Mindestens drei Stellen je Anlage sind für Installationen, die unter diese Prüfpflicht fallen, erforderlich.

Der Betreiber/Inhaber hat nach der Verordnung eine Unternehmerhaftung. Diese beinhaltet zur Sicherung der Trinkwasserqualität eine Anzeige-, Untersuchungs-, Handlungs- und Informationspflicht. Ein Nichtbeachten kann zu einer Ordnungswidrigkeit (§25 TrinkwV) führen, die mit einem Bußgeld belegt werden kann.

Wir übernehmen für Sie diese Aufgaben und diese Unternehmerverantwortung.



Was bieten wir Ihnen?

Wir übernehmen alle erforderlichen Aufgaben für Sie und auch die Gesamtverantwortung. Mit einer Überprüfung der Anlagengröße beginnt unsere Aufgabe. Wenn die Eckwerte überschritten werden, zeigen wir für Sie die Anlage beim Gesundheitsamt an. Sollte die Anlage frei von dieser Verordnung sein, erhalten Sie von uns eine Bestätigung. Es folgt die verantwortliche Definition der Probeentnahmestellen. Der

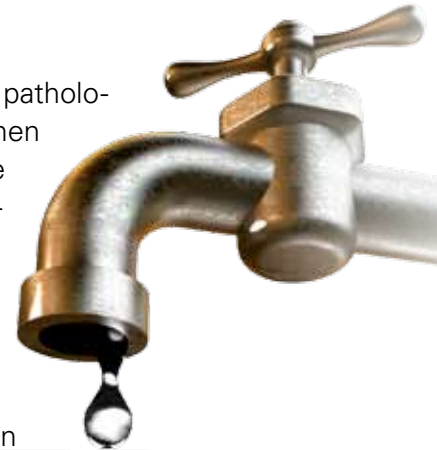
fachgerechte Einbau der Probeentnahmestellen wird durch unser geschultes Personal sichergestellt. Wir nehmen jährlich die Probe und erstellen eine Analyse über ein akkreditiertes

Labor. Die Beurteilung der Ergebnisse und die Informationen für ihre Mieter stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Sollte einmal eine Probe pathologisch ausfallen, besprechen wir mit Ihnen die weitere Vorgehensweise und geben die erforderlichen Maßnahmenempfehlungen.

Ebenso begleiten wir sie in einem solchem Fall. Natürlich garantieren wir ihnen auch die 10-jährige Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht.

Wir übernehmen die komplette Unternehmerverantwortung für Sie.



Unser Angebot

Einmalig

- Übernahme der Gesamtverantwortung für die einmaligen Leistungen
- Feststellung der Anzeigepflicht
- Übernahme der Anzeigepflicht von Großanlagen
- Übernahme der verantwortlichen Definition der Probenstellen
- Übernahme der Einbauarbeiten der notwendigen Probenstellen

Dreijährig

- Übernahme der Gesamtverantwortung für die dreijährigen Leistungen
- Übernahme der Dokumentation
- Übernahme der dreijährigen Probeentnahme
- Analyse, Berichterstellung und Mitteilung
- Übernahme der 10-jährigen Aufbewahrungspflicht
- Übernahme Ihrer Unternehmerverantwortung

Sprechen Sie uns an oder melden Sie sich telefonisch bei uns. Wir nennen Ihnen die einmaligen und dreijährigen Aufwendungen speziell für ihr Haus.

Tel.: 07531 - 59 99 - 0

Email: info@dietenmeier-harsch.de

Nach Bedarf

- Eventuelle Maßnahmenempfehlung
- Begleitung von Maßnahmen





Was können wir Ihnen noch bieten?

- Entwicklung energetischer Gesamtkonzepte, Gebäude- und Haustechnik
- Planung und Konzepterstellung für Trinkwasseranlagen
- Modernisierungs- und Reparaturarbeiten in den Bereichen Elektro, Heizung und Sanitär

Dietenmeier + Harsch Haustechnik GmbH

Conradin-Kreutzer-Straße 10
78467 Konstanz

Tel.: 07531 - 59 99 - 0
Fax: 07531 - 59 99 - 10

info@dietenmeier-harsch.de
www.dietenmeier-harsch.de
www.waschkueche.eu